

**Pflegeentgelte für Kurzzeit/Verhinderungspflege (Flix-Flex)
in der Seniorenresidenz Weserstraße**
gültig ab 01.01.2021

Leistungen der Pflegekasse

Bei vorliegender Einstufung in eine der Pflegegrade 2 bis 5 durch Ihre zuständige Pflegekasse übernimmt diese einen Pauschalbetrag von 1.612,- € jährlich für die pflegebedingten Aufwendungen und die Ausbildungsumlage.

Bitte setzen Sie sich im Vorfeld mit Ihrer Pflegekasse in Verbindung, um den individuellen Anspruch abzuklären.

Investitionskosten

Die Investitionskosten werden in NRW vom jeweils zuständigen Kreis übernommen. **Die Abrechnung erfolgt über die Einrichtung.**

Sozialhilfe

Sollten eigene Mittel nicht ausreichen, die Kurzzeitpflege zu finanzieren, kann eine Kostenübernahme beim zuständigen Sozialamt beantragt werden.

Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.

Sonstige Zusatzleistungen

Zusatzleistungen sind besondere Komfortleistungen bei der Unterkunft und Verpflegung sowie zusätzliche pflegerische oder betreuende Leistungen, die durch den Pflegebedürftigen individuell wählbar sind. Ihre Vergütung ist nicht bereits durch die regulären Entgelte für Unterkunft und Verpflegung, Pflegeleistungen oder Investitionsfolgekosten abgegolten. Diese Leistungen sind bei Inanspruchnahme gesondert zu vereinbaren und abzurechnen.

Nähere Einzelheiten erhalten Sie bei unseren Mitarbeitern in der Verwaltung.

| | | |
|---|------------|--------|
| Gestellung eines Telefons (Grundgebühr) | je Monat | 9.90 € |
| Telefongebühren (ausgehende Anrufe) | je Einheit | 0,08 € |



Wir verfügen ausschließlich über Einzelzimmer

Pflegeentgelte Kurzzeit-/Verhinderungspflege ab 01.01.2021

| Leistungsart | Pflegegrade 1-5 |
|------------------------------|------------------------|
| Pflegebedingte Aufwendungen | 78,42 € |
| Unterkunft tgl. | 20,19 € |
| Verpflegung tgl. | 15,55 € |
| Ausbildungsumlage tgl. | 3,14 € |
| Ausbildungsumlage PflBG tgl. | 2,47 € |
| Investitionskosten | 20,45 € |
| tägliches Entgelt | 140,22 € |

Anspruch für Kurzzeit- und Verhinderungspflege je 1.612,-€/Jahr
(Anspruch auf Verhinderungspflege besteht sechs Monate nach Einstufung in einen Pflegegrad, bei gleichzeitiger Verhinderung der Pflegeperson, z.B. wegen Urlaub etc.)

Der maximale Anspruch von 1.612,- € steht für die Pflegegrade 2-5 zur Verfügung und ist nach **19** Tagen ausgeschöpft.
Für den Pflegegrad 1 steht nur der Entlastungsbetrag von 125,- €/Monat zur Verfügung.

Unterkunft und Verpflegung (sog. Hotelkosten) werden dem Bewohner in Rechnung gestellt und können über den Entlastungsbetrag (mtl. 125,- €) von der Pflegekasse erstattet werden.



Seniorenresidenz Weserstraße

Seniorenresidenz Weserstraße

Weserstraße 22
32545 Bad Oeynhausen
Tel.: +49 (5731) 8695 - 0
Fax: +49 (5731) 8695 - 499

E-Mail: info@weserstrasse-seniorenresidenz.de
www.weserstrasse-seniorenresidenz.de

Eine Einrichtung
der Mediko-Gruppe



Stationäre Pflege
Kosteninformation

Wir sorgen für das Leben im Alter